

An alle  
Mitglieder des Provinzialverbandes

20. April 2020

### Verlängerung der CoronaEinreiseVO, Selbstpflücke von Erdbeeren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Corona-Einreise-Verordnung und zur Selbstpflücke von Erdbeeren gibt es aktuelle Entwicklungen, über die wir mit diesem Rundschreiben informieren

#### 1. Verlängerung der CoronaEinreiseVerordnung

Mit Rundschreiben vom 14. April 2020 hatten wir Sie über die „**Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende**“ (CoronaEinreiseVO) des Landes NRW informiert. Zu den Inhalten der Verordnung zählen die Ihnen bereits für rumänische Saisonarbeitskräfte mitgeteilten **Quarantäne- und Hygienemaßnahmen**, die mittlerweile auch für polnische Saisonarbeitskräfte einzuhalten sind. Zusätzlich beinhaltet die Verordnung **eine Meldepflicht für neu eingereiste Saisonarbeitskräfte (gleich welcher Staatsangehörigkeit) vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Stelle**. In NRW ist dies das jeweils für den Betrieb zuständige **Ordnungsamt**. **Die ursprünglich bis zum 19. April 2020 geltende Verordnung ist bis zum 3. Mai 2020 verlängert worden.**

#### 2. Selbstpflücke von Erdbeeren

Das nordrhein-westfälische Arbeits- und Gesundheitsministerium hat die **Selbstpflücke von Erdbeeren** gestattet, da nicht die Regeln für den öffentlichen Raum sondern für den Handel anzuwenden sind. Allerdings sind **geeignete Vorkehrungen zur Hygiene**, zur **Steuerung des Zutritts**, zur **Vermeidung von Warteschlangen** und zur Gewährleistung eines **Mindestabstands von 1,5 m** zwischen Personen zu treffen. Die Anzahl von anwesenden Kunden darf wie in einem Geschäftslokal **eine Person pro zehn Quadratmeter** nicht übersteigen. Der **Verzehr von Lebensmitteln** ist in einem Umkreis von 50 m um die Verkaufsstelle **untersagt**.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)  
Geschäftsführer